

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übernachtungen

Eva & Edda Broich

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Gastgeber.

(2) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnung sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gastgebers.

(3) Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

(1) Der Vertrag kommt durch die Annahme der Buchung des Gastes durch die Gastgeber zustande. Das heißt, dass bereits mit der telefonischen Reservierung des Gastes und der mündlichen Bestätigung der Buchung durch die Gastgeber ein Beherbergungsvertrag abgeschlossen wird. Dem Gastgeber steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen.

(2) Vertragspartner sind die Gastgeber und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Gastgeber gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag.

(3) Alle Ansprüche gegen die Gastgeber verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgebers beruhen.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

(1) Die Gastgeber sind verpflichtet, die vom Gast gebuchte Ferienwohnung bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

(2) Der Gast ist verpflichtet, die für die Überlassung der Ferienwohnung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Gastgeber zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen der Gastgeber an Dritte.

(3) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 6 Monate und erhöht sich der von den Gastgebern allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 % anheben. Eine Kurtaxe der Stadt Bad Breisig wird mit € 2.20 pro Person und Nacht separat berechnet.

(4) Die Preise können vom Gastgeber ferner geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Einheiten, der Leistung der Gastgeber oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die Gastgeber dem zustimmen.

(5) Rechnungen der Gastgeber, auch ohne Fälligkeitsdatum,

sind sofort netto bei Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Gastgeber sind berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug sind die Gastgeber berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 4 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 4 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Den Gastgebern bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

(6) Die Gastgeber sind berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

(7) Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Gastgeber aufrechnen oder mindern.

§ 4 Rücktritt des Gastes (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen der Ferienwohnung (No Show)

(1) Ein Rücktritt des Gastes von dem mit den Gastgebern geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gastgeber. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der Gastgeber zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Gastes, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

(2) Sofern zwischen den Gastgebern und dem Gast ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Gastgeber auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber den Gastgebern ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des KunGastesden gemäß Abs. 1 Satz 3 vorliegt.

(3) Bei einer vom Gast nicht in Anspruch genommenen Ferienwohnung haben die Gastgeber die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Ferienwohnung sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

(4) Den Gastgebern steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalieren. Bei Stornierungen nach der Buchung werden 50 % des vertraglich vereinbarten Preises fällig. Bei Stornierungen 21 Tage vor Anreise werden 90% des vertraglich vereinbarten Preises fällig.

(5) Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übernachtungen

Eva & Edda Broich

§ 5 Rücktritt der Gastgeber

(1) Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, sind die Gastgeber in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach der vertraglich gebuchten Ferienwohnung vorliegen und der Gast auf Rückfrage der Gastgeber auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

(2) Wird eine vereinbarte oder oben gemäß § 3 Abs. 6 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von den Gastgebern gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so sind die Gastgeber ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

(3) Ferner sind die Gastgeber berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von den Gastgebern nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Ferienwohnungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden; die Gastgeber begründeten Anlass zu der Annahme haben, dass die Inanspruchnahme der Ferienwohnung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Gastgeber in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Gastgeber zuzurechnen ist; ein Verstoß gegen § 1 Abs. 2 vorliegt.

(4) Bei berechtigtem Rücktritt der Gastgeber entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

§ 6 Bereitstellung, -übergabe und -rückgabe

(1) Gebuchte Ferienwohnungen stehen dem Gast ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.

(2) Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

(3) Am vereinbarten Abreisetag ist die Ferienwohnung den Gastgebern spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach können die Gastgeber aufgrund der verspäteten Räumung der Ferienwohnung für die vertragsüberschreitende Nutzung € 50 für einen verspäteten Checkout in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass den Gastgebern kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

§ 7 Haftung der Gastgeber

(1) Die Gastgeber haften mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Gastgeber die Pflichtverletzung zu vertreten haben, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Gastgeber beruhen, und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von

vertragstypischen Pflichten der Gastgeber beruhen. Einer Pflichtverletzung der Gastgeber steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Gastgeber auftreten, werden die Gastgeber bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

(2) Für eingebrachte Sachen haften die Gastgeber dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Buchungspreises, höchstens jedoch € 3.500, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung nicht unverzüglich den Gastgebern Anzeige macht (§ 703 BGB). Für eine weitergehende Haftung der Gastgeber gilt der vorstehende Abs. 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.

(3) Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die Gastgeber übernehmen die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehender Abs. 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder der Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsvertrag sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

(2) Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der Gastgeber.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Gastgeber.

(4) Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsvertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(6) Informationspflicht gem. Verbraucherstreitbeilegungsgesetz: Die Gastgeber sind zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet.

Stand: 1. Februar 2024